

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXV.GP.-NR
653 /A(E)
24. Sep. 2014

der Abgeordneten Josef Riemer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Sicherstellung des Kostenersatzes für alternative Heilmethoden

Neben der traditionellen westlichen Medizin und ihren Heilmitteln sowie den Regelungen zur Zulassung von Medikamenten, Arzneimitteln und Arzneyspezialitäten gibt es erprobte alternative Heilmethoden, die eigene Behandlungsmethoden und die Abgaben alternativer Heilsubstanzen vorsehen. So ist beispielsweise die traditionelle Chinesische Medizin bei uns mittlerweile ebenso anerkannt wie deren Ausübungsformen im Bereich der verschiedenen Akupunktur-Techniken. Daneben gibt es aus der europäischen Tradition alternative und erfolgreich praktizierte Behandlungsmethoden der Homöopathie. Erprobte alternative Heilmethoden sollten deshalb nicht weiter benachteiligt werden und daher, sofern sie vom Arzt verordnet werden, dem Kostenersatz bei der Schulmedizin gleichgestellt werden. Dies ist im Zuge zukünftiger Planungen im österreichischen Gesundheitswesen sicherzustellen.

Eine vor kurzem durchgeführte Umfrage der Wochenzeitung Steirische Woche hat ergeben, dass 84,4 Prozent der Befragten sich für einen Kostenersatz für alternative Heilmethoden einsetzen. Dieses Umfrageergebnis kann durchaus als für Gesamtösterreich als repräsentativ angesehen werden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass eine entsprechende Sicherstellung des Kostenersatzes für alternative Heilmethoden umgesetzt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, sich für einen Kostenersatz für alternative Heilmethoden, sofern sie vom Arzt verordnet werden, einzusetzen. Dies ist im Zuge zukünftiger Planungen im österreichischen Gesundheitswesen sicherzustellen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.

24/19 